Varia

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **5 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

turmartige Vorsprung. Ein starker Mauerzug wenigstens, ist noch heute in der Flucht der SW Mauer des turmartigen Vorbaues in der gegen die Stadt zu abfallenden Halde auf einige Meter an der Bodenoberfläche verfolgbar.

Paul Hofer.

Varia.

Erkantnuss von Mnhghl der Kriegs Rähten ansehend die Erhaltung des Wachttfeurs auf dem Belpberg de An. 1737.

Alß dann vor Meine Hochgeachte Gnädige Herren die Kriegs Räht gelanget den Streythandel zwischen der Gemeindt Belpp an einem, so denne den Gemeinden der zwei oberen Theillen des Landtgerichts Seftigen am andern Theill, umb zuwüßen wem Eigentlich die Erhaltung des Wachtfeurs auf dem Belpberg vors künftige Sowohl alß die auf 30 tz sich belaufenden Kösten herrührend vom der in Annis 1734 gemachten Reparationen deßelbigen, aufgelegt werden möge und beydtseytigen Partheyen Ihre Gründt u. Gegengründt, sambt den Ehemalen über sothanen Streydt Vielfaltig ergangenen Erkantnußen, welche aber so beschaffen gewesen, daß Sie Einanderen Zuwiderlaufen dargethan und vorgelegt, Habend Mnhghl die Kriegs Räht nach Anhörung derselben und zugleich vernommen relation Mnghl der Musterungs Comittierten, welche diesere sach gründtlich examiniert gefunden das beste Zuseyn, Sich an keiner der bißhiehin gefelten Erkantnuß zuhalten und selbige insgesambt hiermit außzeheben in maße, Sie so beschaffen gewesen, daß Sie Einanderen directe widersprechen, fulglich jede Parthey etwelche zu Ihren Gunsten habe Producieren können, Sonder zu Rechten beEndigung des Streidts eine neuwe auf alle billigkeit gegründete Einrichtung vorzunemmen, nach welcher dann künftiglichen es vor eins und allemahl gehalten werden solle.

Namblichen daß das auf dem Belpberg stehende Wachtfeur durch alle Gemeinden des Landtgrichts Seftigen (: außert Zimmerwald u. Rüeggisperg, alß welcher beyder Gemeinden halbEr bey der von Mnghl der Kriegs-Rähten ehemals gemachten disposition sein verbleiben hat:) Erhalten werde, doch so daß gleichwie das Landtgricht in drey Theilen vertheillt wird, also auch die darschiessung der Kösten denen drey Theillen nach beschehen und zwar daß der obere Theill einen drittel, der Mindere (mittlere G. R.) einen drittel und der undere einen drittel Contribuieren sollen. In ansehen dieseres letsteren unteren Theills aber solches die gemeindt Belpp allein ertragen Thüye, Nach welche Einrichtung dann die annoch außstehenden 30 ℔ auch vergütet werden müßen.

Belangend dann die Proceduro Kosten wahlend Mghl. die Kriegs Räht selbige wettschlagen, in dem Verstandt, dass jedweder Parthey die Ihrige Zuertragen und an sich selbst Zuhaben schuldig seye. Aktum d. 10 Tag January A. 1737.

underschrieben Joh. Fridenrich Mutach
Subst: Kriegs Raht Schreiber.

G. Rellstab.

Plünderung u. Feuersbrunst von Grengiols 1799. *)

„Verzeichniss des durch die Feuersbrunst vom 14. August 1799 zu Grengiols im Districkt Mörel Zehnen Raron, Kanton Wallis verursachten Schadens, laut mehreren ordentlichen Schätzern. Die Plünderung u. Feuersbrunst-Schatzung.

(Es folgen die Namen der 38 Eigentümer und die Grösse des Schadens in Pfund berechnet, 12,299 Pfund.) Dazu die Gemeinde Grengiols an liegendem u. fahrendem Gut, 18,763 u. 72,644 Pfund, total 91,407 Pf.

Die Martisberger (zu Grengiols gehörend) zusammen Schaden erlitten 4775 Pf.

Der Kapelle allda 96 Pf.

Die Kirche, Beinhaus und Pfrundhaus durch Feuer Schaden erlitten, nahmlich an 4 Glocken bei 40 Zentner. Die Thurm Uhr, Uhrstüblein, Glockenstuhl u. Helm der von Sturz-Blech gedeckt war, den hohen Altar, ein vortreffliches Kunststück, die zwei Seitenaltäre, der Kanzel, die Orgeln, 7 Fahnen, Taufstein, Muttergottesbild zum Umtragen, Doppel Pf 20,000. Totalsumme 116,278 Pf.

Ein tausend Kronen berechnete man den Schaden an den Nussbäumen.

Alle gemeinen Schriften u. Bücher im Kirchen Hauss sind verbronnen.

Uberhaupt sind verbronnen 36 namhafte Häuser zu 1000 Pf, mehr geringere Häuser zu 250 Pf.

Scheunen, Ställe, Speicher u. Städel 45 zu Pfund 100.

Mehr noch andere Gebäude 43 zu 30 Pfund.

Summa 43290.

Welche Summe aber in der Hauptsumme enthalten ist.

Summa 116,278 Pf.“

Aus dem Band „Allerlei im Pfarrarchiv in Grengiols“.

J. Jegerlehner.

*) Im Jahr 1900 durch das grosse Lawinenunglück bekannt geworden.

Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.**